



Amtsblatt

Nr. 12/2013

26. März 2013

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Einziehung einer Teilfläche des Lindenplatzes	65

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Hinweis zur

Bekanntmachung

Stadt Lünen - Abteilung 4.2 Vermessung -

Einziehung einer Teilfläche des Lindenplatzes

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 beschlossen, eine Teilfläche des Lindenplatzes einzuziehen (siehe beiliegender Plan).

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses hängt gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom

27.März 2013 bis 03. April 2013

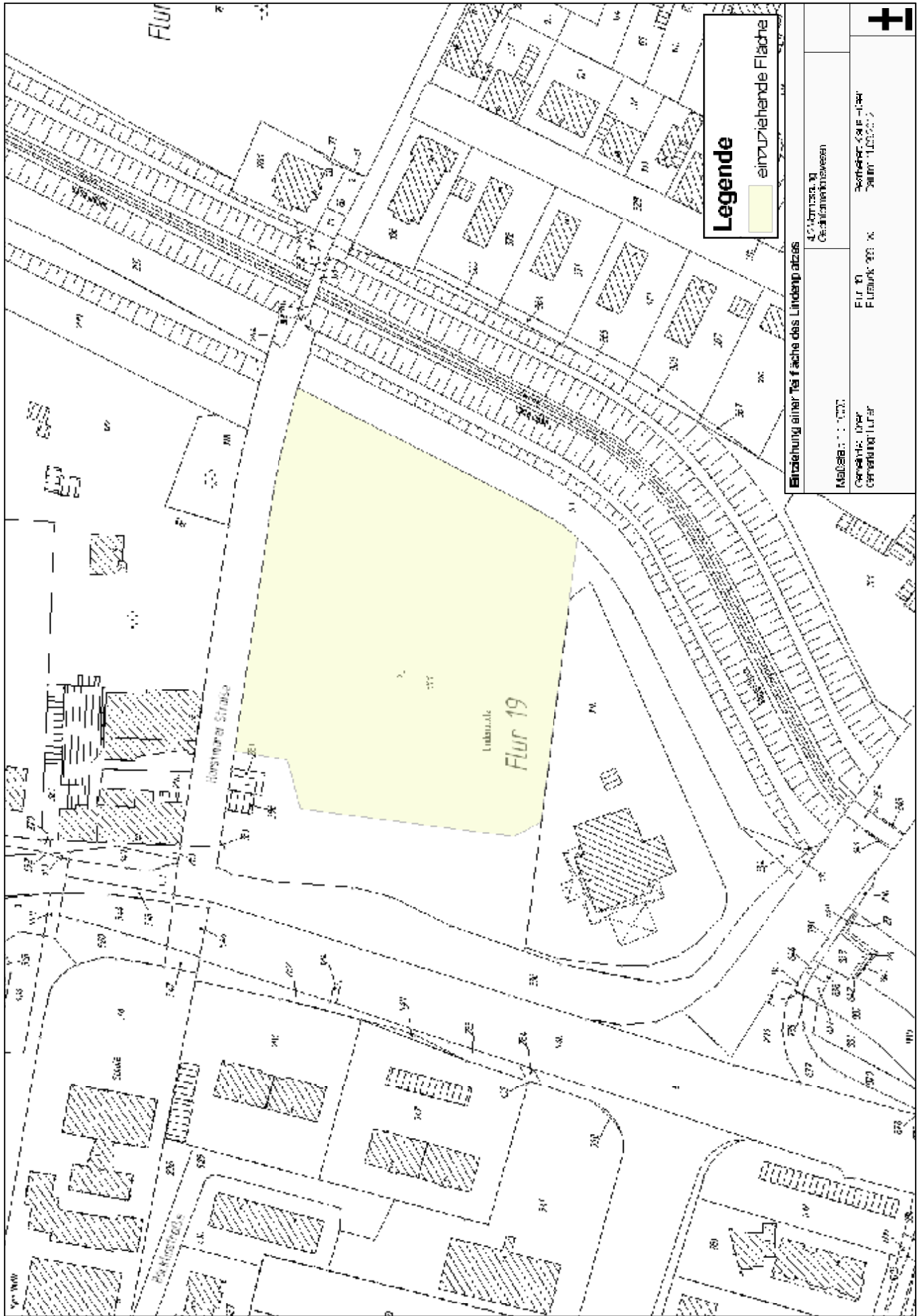
im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen, im 2.OG, Raum 208 aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bei der Stadt Lünen schriftlich oder bei der Abteilung Vermessung an o.g. Adresse vorgebracht werden.

Lünen, 25.März 2013
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Buckesfeld

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter



Legende
 einzuziehende Fläche

Einziehung einer Teilfläche des Lindengrätzes

47.441/10 Geldmehrwertsteuer	
Maßstab: 1:1000	
Genehmigt über Genehmigung/Luar	Flur Nr. Flurmaß: 99 X
	Bestimmungsart Sonder-Gründe Sonder-Flächen

